

Gemeinde Nusplingen  
Landkreis Zollernalbkreis

**Satzung zur 2. Änderung der Betriebssatzung  
für den Eigenbetrieb  
"Blockheizkraftwerk-Hallenbad-Mehrzweckhalle"  
vom 02.05.2010**

Aufgrund von §4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und § 3 Abs. 2 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Nusplingen in seiner Sitzung am 09. März 2023 folgende Satzung zur Änderung der Betriebssatzung vom 2. Mai 2010, zuletzt geändert am 19.05.2015 beschlossen:

**§ 1 Änderung der Eigenbetriebssatzung**

Die Betriebssatzung für den Eigenbetrieb "Blockheizkraftwerk-Hallenbad-Mehrzweckhalle" der Gemeinde Nusplingen vom 02.05.2010, zuletzt geändert am 19.05.2015 wird wie folgt geändert:

Nach § 1 wird folgender § 1a eingefügt:

**§ 1a Wirtschaftsführung**

Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Eigenbetriebs erfolgt nach den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes – EigBG – und der Eigenbetriebsverordnung-HGB -EigBVO-HGB – auf der Grundlage der Vorschriften des Handelsgesetzbuchs.

**§ 2 Inkrafttreten**

Diese Satzungsänderung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Nusplingen, den 09. März 2023

gez. Alisch,  
Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist, der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist.